

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 35

Ausgegeben Oppeln, den 2. September 1910.

1910

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzusenden.

**Inhalt:** Inhalt der Nummern 46 und 47 des Reichsgesetzblatts und der Nummern 25, 27, 28 und 29 der Preuß. Gesetzsammlung, S. 341; Namensänderung des Standesamtsbezirks Pösch in „Sandau“, S. 342; Geldlotterie zum Besten der Wiederherstellung des alten Rathauses in Posen, S. 342; Vorkarbeiten zur Erweiterung des Bahnhofes Dittersdorf, Kr. Neustadt, S. 342; desgl. des Bahnhofes Gr. Stein, S. 342; Wohnort des Konz. Marktschreibers Emil Seer, S. 342; Bedingungen für die Aufnahme von Hebammen-Schülerinnen in die Provinzial-Hebammen-Lehranstalten, S. 342; Uebersicht über den Vermögensstand der Landeskultur-Rentenbank in Breslau, S. 343; Reichspolizeiliche Prüfung des Projekts einer über die Drama bei Peiskrescham zu führenden Grubenbahn, S. 343; Viehsteuern, S. 344; Personalnachrichten, S. 344; erledigte Schullehrerstellen, S. 344.

### Reichsgesetzblatt.

**685.** Die Nummer 46 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3807 die Bekanntmachung, betreffend die Anlegung von Mündelgeld in Schuldverschreibungen der Emscher Genossenschaft, vom 14. August 1910, und unter

Nr. 3808 als besondere Beilage die Bekanntmachung, betreffend Abänderung und Ergänzung der Eichordnung und der Eichgebührentaxe, vom 1. August 1910.

**686.** Die Nummer 47 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3809 die revidierte Berner Uebereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst, vom 13. November 1908, und unter

Nr. 3810 die Verordnung zur Ausführung der am 13. November 1908 zu Berlin abgeschlossenen revidierten Berner Uebereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst, vom 12. Juli 1910.

### Gesetz-Sammlung für die Königlich Preussischen Staaten.

**687.** Die Nummer 25 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 11058 den Staatsvertrag zwischen der Königlich preussischen und der Großherzoglich oldenburgischen Regierung über den Anschluß der Ärzte in den Großherzoglich oldenburgischen Fürstentümern Lübeck und Birkenfeld an die Ärztekammern der Königlich preussischen Provinzen

Schleswig-Holstein und Rheinprovinz, vom 18. März 1910.

**688.** Die Nummer 27 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 11061 das Gesetz zur Abänderung des Gesetzes, betreffend die Gewährung von Zwischenkredit bei Rentengutsgründungen, vom 12. Juli 1900 (Gesetzsamml. S. 300), vom 20. Juli 1910, unter

Nr. 11062 das Gesetz, betreffend die Reisekosten der Staatsbeamten, vom 26. Juli 1910, unter

Nr. 11063 die Verordnung, betreffend die Mitwirkung des Regierungspräsidenten in Sigmaringen in den militärischen Angelegenheiten der Hohenzollernschen Lande, vom 14. Juni 1910, unter

Nr. 11064 die Verordnung zur Ausführung des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 860), vom 25. Juli 1910, und unter

Nr. 11065 die Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil des Bezirks des Amtsgerichts Wisingen, vom 8. August 1910.

**689.** Die Nummer 28 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 11066 das Gesetz, betreffend die Abänderung des Preussischen Gerichtskostengesetzes, vom 25. Juli 1910, unter

Nr. 11067 das Gesetz, betreffend die Abänderung der Gebührenordnung für Notare vom 25. Juni 1895 in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. October 1899 (Gesetzsamml. S. 374), vom 25. Juli 1910, und unter

Nr. 11068 die Bekanntmachung des Textes des Preussischen Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Notare in der vom 1. Oktober 1910 an geltenden Fassung, vom 6. August 1910.

690. Die Nummer 29 der Preussischen Gesesammlung enthält unter

Nr. 11069 das Gesetz, betreffend die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten, vom 25. Juli 1910, und unter

Nr. 11070 das Gesetz, betreffend die Schulversammlungen im Gebiete des ehemaligen Herzogtums Pommern und Fürstentums Rügen, vom 25. Juli 1910.

### Bekanntmachungen der königlichen Regierung.

691. Nachdem des Königs Majestät durch Allerhöchsten Erlaß vom 17. Juli d. Js. zu genehmigen geruht haben, daß der Name der Landgemeinde und des Gutsbezirks Pyscht im Kreise Ratibor in Sandau ungeändert wird, bestimme ich hiermit, daß für den nach diesem Bezirken benannten Standesamtsbezirk künftig ebenfalls diese Schreibweise angewandt ist.

Oppeln, den 24. August 1910.

Der Regierungspräsident.

von Schwerin.

Id. XXIII. 2195.

692. Seine Majestät der König haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 22. Mai d. Js. dem Magistrat der Stadt Posen die Erlaubnis zu erteilen geruht, zum Besten der Wiederherstellung des alten Rathhauses zu Posen eine Gelbterie mit einem Kelnertage von 150 000 M. und einem Spiellokapitale von 500 000 M. zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Die Ziehung der Lotterie findet mit Genehmigung der Herren Minister des Innern und der Finanzen am 23. und 24. November d. Js. statt. Mit dem Betriebe der Lose darf alsbald begonnen werden.

Die Ortsbehörden ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstanden wird.

Oppeln, den 26. August 1910.

Der Regierungspräsident.

J. A.

IG. VII. 1772. Schramm.

### Bekanntmachungen des Bezirksausschusses.

693. Ausführung von Vorarbeiten.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G. S.

694. Ausführung von Vorarbeiten.  
Gemäß § 5 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G. S. 692) wird hierdurch angeordnet, daß jeder Besitzer auf seinem Grund und Boden Handlungen geschehen zu lassen hat, die zur Vorbereitung der Erweiterung des Bahnhofs Dittersdorf, Kreis Neustadt OS., erforderlich sind. Zum Betreten von Gebäuden und eingefriedigten Hof- oder Gartenräumen bedarf der Unternehmer, insoweit dazu der Grundbesitzer seine Einwilligung nicht ausdrücklich erteilt, in jedem einzelnen Falle einer besonderen Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Eine Zerstörung von Baulichkeiten jeder Art, sowie ein Fällen von Bäumen ist nur mit besonderer Gestattung des Bezirksausschusses zulässig.

Oppeln, den 12. August 1910.

Der Bezirksausschuß.

Hierjemenzel.

Nr. D. 10/32/1.

694. Ausführung von Vorarbeiten.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G. S. 692) wird hierdurch angeordnet, daß jeder Besitzer auf seinem Grund und Boden Handlungen geschehen zu lassen hat, die zur Vorbereitung der Erweiterung des Bahnhofs Groß-Stein erforderlich sind. Zum Betreten von Gebäuden und eingefriedigten Hof- oder Gartenräumen bedarf der Unternehmer, insoweit dazu der Grundbesitzer seine Einwilligung nicht ausdrücklich erteilt, in jedem einzelnen Falle einer besonderen Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Eine Zerstörung von Baulichkeiten jeder Art, sowie ein Fällen von Bäumen ist nur mit besonderer Gestattung des Bezirksausschusses zulässig.

Oppeln, den 28. August 1910.

Der Bezirksausschuß.

Hierjemenzel.

Nr. D. 10/33/1.

### Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

695. Der konfessionierte Marktscheider Emil Seer hat seinen Wohnsitz von Grube Jße (Lausitz) nach Breslau verlegt.

Breslau, den 26. August 1910.

Königliches Oberbergamt.

Schmeißer.

696. Bedingungen  
für die

Aufnahme von Hebammenschülerinnen in die Provinzial-Hebammen-Lehranstalten zu Breslau und Oppeln.

1. Die Lehrkurse beginnen am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres und dauern je 9 Monate.

Der nächste Kursus beginnt am 1. Januar 1911 und dauert bis Ende September 1911.

2. Als Schülerinnen werden nur solche Personen aufgenommen, welche

- das 20. Lebensjahr zurückgelegt und das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten haben;
- für den Hebammenberuf körperlich und geistig befähigt und des Lesens und Schreibens kundig sind;
- die erforderliche Zuverlässigkeit in bezug auf diesen Beruf besitzen, unbescholtenen Rufes sind und insbesondere nicht außerehelich geboren haben.

Eine Befreiung von den Erfordernissen zu a und c kann nur ausnahmsweise, wenn ganz besondere Umstände dies rechtfertigen, gewährt werden.

Schwangere sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. An Ausbildungskosten sind von Schülerinnen aus der Provinz Schlesien 550 Mark, von Schülerinnen aus anderen Provinzen 650 Mark bei der Aufnahme einzuzahlen, wofür in der Anstalt Wohnung, Kost und Unterricht gewährt wird. Stundungen und Teilzahlungen werden nicht bewilligt.

Kostenfrei ausgebildet werden nur solche Personen, welche von einem Kreisausschuß oder von einem Hebammenbezirk Schlesiens als Bezirkshebamme gewählt sind und durch den Herrn Landrat des Kreises zur Ausbildung als solche in Vorschlag gebracht werden.

4. Die Aufnahmegeheuche für den am 1. Januar beginnenden Kursus sind in der Zeit vom 20. Oktober bis 1. Dezember d. Js. „an den Landeshauptmann von Schlesien, Breslau II, Landeshaus“ einzureichen.

Den Gesuchen ist beizufügen:

- der Geburtschein;
- Zeugnisse der Ortspolizeibehörden (Amtsvorsteher) des letzten und der früheren Aufenthalts-Orte über die sittliche Führung in den letzten 8 bis 10 Jahren, mindestens seit dem Jahre 1902;
- ein Attest des Kreisarztes, welches sich über die in Nr. 2 bezeichneten Erfordernisse und namentlich darüber auszusprechen hat, daß die Kandidatin nicht außerehelich geboren hat;
- eine Bescheinigung über die erfolgte Wiederimpfung (2. Impfung);
- die Einwilligung des Vaters bzw. der Mutter, des Vormundes oder Ehemannes. Bei Personen, welche zur Ausbildung als Bezirkshebamme vorgeschlagen werden, außerdem;
- die Wahlatteste sämtlicher zu dem betreffenden Hebammenbezirk gehörigen Gemeinden etc.

bzw. das Wahlattest des Kreisausschusses. In den Wahlattesten muß zum Ausdruck gebracht sein, daß die Kandidatin als Bezirkshebamme gewählt worden ist und die Wahl in vorschrittmäßiger Weise stattgefunden hat. Die Führungs-Atteste und das Attest des Kreisarztes müssen innerhalb der letzten 4 Wochen vor Einreichung des Gesuches ausgestellt sein.

Nach dem 1. Dezember d. Js. eingehende Gesuche können für den am 1. Januar 1911 beginnenden Kursus nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Herren Landräte werden ersucht, diese Bedingungen baldigst auch in den Kreisblättern bekannt zu machen.

Breslau, den 19. August 1910.

Der Landeshauptmann von Schlesien.

**697. Heberisch**  
des Vermögensstandes der Landeskultur-Rentenbank für die Provinz Schlesien für Ende März 1910.

**Activa:**

1. Kassenbestand	6888,14 M.
2. Ausstehende Forderungen	2405166,85 M.
3. Einnahmeverste von Zinsen pp.	23567,02 M.
	<hr/> 2435622,01 M.

**Passiva:**

4. Ausgefertigte bzw. ausgegebene Landes-kultur-Rentenbriefe . . .	2318800,00 M.
5. Nicht abgehobene Zinsen von Landes-kultur-Rentenbriefen . . .	23681,88 M.
6. Refervefonds	93140,13 M.
	<hr/> 2435622,01 M.

Gleich wie aus.

Breslau, den 20. August 1910.

Direktion der Landeskultur-Rentenbank für die Provinz Schlesien.

Freiherr von Richthofen.

V. 8839. V.

**679. Bekanntmachung.** Die von der Gewerkschaft Altenburg II geplante Grubenbahn Peiskretscham—Vorsigwerk—Ruda soll über die Drama bei Peiskretscham geführt werden, wozu die reichspolizeiliche Genehmigung erforderlich ist. Im Auftrage des Bezirksausschusses zu Oppeln fordere ich die Beteiligten gemäß § 2 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über das Reichswesen vom 28. I. 1848 (B. S. S. 54) auf, etwaige Einsprüche gegen das Projekt binnen 14 Tagen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung bei der Polizei-

verwaltung in Peiskretscham anzubringen, in deren Amtsräumen der Entwurf für den Bahnbau zu jedermanns Einsicht ausliegt.

Gleiwitz, den 22. August 1910.

Der Landrat.

von Stumpfeldt.

### 698. Viehseuchen.

Festgestellt.

**Schweineseuche.** Kreis Zabrze: Schwein des Grubeninvaliden Jakob Kosik in Ruda-Berthabütte, Schweinebestand des Bergmanns Theodor Krzonkalla in Bielschowitz und Schwein des Grubenarbeiters Johann Drewniol in Ruda-Carls-Colonie.

**Schweinepest.** Kreis Zabrze: Schwein des Grubenauffsehers Paul Wrona in Rudahammer.

**Geflügelcholera.** Kreis Zabrze: Hühner des Kaufmanns Theodor Kaul in Ruda.

Erlöschten.

**Schweineseuche.** Kreis Beuthen: Gehört des Hausbesizers Theophil Majowski in Birkenhain; Kreis Zabrze: Schweinebestand des Grubeninvaliden Jakob Kosik in Ruda-Berthabütte.

**Schweinepest.** Kreis Zabrze: Schweinebestand des Grubenauffsehers Paul Wrona in Rudahammer.

### 699. Personalnachrichten

der königlichen Regierung zu Oppeln.

Verliehen:

der Note Adlerorden IV. Klasse mit der Zahl 50 dem Geh. Sanitätsrat Dr. David Gräupner in Ratibor, dem Pfarrer und Erzpriester Theodor Neumann in Körnig, Kr. Neustadt OS.

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: dem berittenen Gendarmmerie-Wachtmeister Franz Brauner II in Grottkau, dem pensionierten Eisenbahnzugführer Albert Fleck in Neisse.

das Allgemeine Ehrenzeichen dem Hüttenarbeiter Theodor Kieger in Königshütte.

Ernannt: zum Ehrenritter des Johanniter-

ordens: Rittergutsbesizer Hans Hubert Freiherr von Durant auf Langendorf, Kr. Gleiwitz.

Ueberwiesen: der Regierungsrat Jaeger in Oppeln zur vorübergehenden Beschäftigung an die königliche Regierung in Merseburg.

Erteilt: dem Apotheker Wenzel Dlugai in Polnisch-Neukirch die Erlaubnis zur Uebernahme und zum Fortbetriebe der ihm von dem bisherigen Besitzer Heinrich Pusch käuflich überlassenen Apotheke in Polnisch-Neukirch.

Ernannt, berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste.

Emil Swientek aus Ober-Marflowitz, Kr. Rybnik, zum Hauptlehrer in Nieder-Schwirklein, Kreis Rybnik, Lehrer: Alfred Riedel aus Königshütte OS. in Pülz, Kr. Neustadt OS., Karl Faulhaber in Sakrau, Kr. Cosel, Karl Tannheiser in Dollendzin, Kr. Cosel, Paul Muschiol aus Brzegowitz, Kr. Beuthen OS., in Scharley, Kr. Beuthen OS., Johannes Magler in Sosniza, Kr. Zabrze, Ernst Burkert in Amonienbütte, Kr. Rattowitz, Sally Grünwald aus Beckum Bez. Münster in Beuthen OS., Richard Kuschel in Frei-Kadlub, Kr. Rothenberg OS., Karl Gomolka in Wagwitz, Kr. Grottkau, Karl Schneider in Zankowitz, Kr. Pleß, Emanuel Langer in Rudoltowitz, Kr. Pleß, Fritz Konieknay aus Siedlitz, Kr. Ratibor, in Zabrze, August Tobias in Boitschow, Kr. Gleiwitz.

Seminarlehrer Hugo Vangancki aus Dr. Krone (Westpr.) zum Rektor in Zabrze, Lehrer Kurt Wietz aus Gleiwitz zum Rektor in Zabrze.

Lehrerinnen: Margarete Kern aus Dirschowitz, Kr. Grobschütz, in Ziegenhals, Kr. Neisse, Aurelie Graw in Mieschowitz, Kr. Beuthen OS.

### Erledigte Schullehrerstellen.

700. Rektorstelle in Sosniza, Kr. Zabrze, sofort zu besetzen.

Dienstentkommen nach dem Normaljahrgang Meldungen b. J. 1. 9. 10 an die Kr.-Sch.-Z. Zabrze I.